

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Bundesregierung für Kommunen



Bundesminister Dr. Thomas de Maizière und der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik am 15.01.2008. (Foto Bernhard Link)

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière erläuterte in der Jahresauftaktsitzung der AG Kommunalpolitik am 15. Januar 2008 die offenen politischen Baustellen mit kommunalem Bezug. Anhand der zentralen Eckdaten steckte er den terminlichen Arbeitsrahmen ab. Rückblickend ging er auf die Ergebnisse der Föderalismusreform I und das darin enthaltene Aufgabenübertragungsverbot ein. Seit der Reform ist eine direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen ausgeschlossen. Der Weg führt damit grundsätzlich über die Länder. Die in den jeweiligen Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen sichern den Kommunen eine entsprechende Finanzierung. Probleme im Verfassungsraum sieht er insbesondere im Zusammenhang mit IT-Fragen, dem Melderecht (Passdaten) sowie dem Aufbau bzw. Austausch von Fahndungsdateien. Zu dem offenen Projekt der Föderalismusreform II positionierte er sich in Sachen Schuldenbremse eindeutig. Sie sollte im Grundgesetz für alle Körperschaften, also Bund, Länder und Kommunen, exakt gleich definiert werden. Die finanzielle Lage der Kommunen beschreibt er mit einem für 2007 zu erwartenden

Finanzierungsüberschuss von 5 bis 6 Mrd. Euro als gut. Regionale Verwerfungen könnten nicht über die Bundespolitik, sondern nur über die Länder ausgeglichen werden (kommunaler Finanzausgleich). Im Zusammenhang mit den Kommunalfinzen würdigt er in besonderer Weise das erfolgreich umgesetzte politische Ziel, die Kommunen im Rahmen der Unternehmensteuerreform nicht zu belasten. Mit Blick auf das freiwillige Engagement des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung sei es wichtig, dass die Kommunen diese Mittel nicht für andere Zwecke verwenden, bspw. für die Sanierung bereits bestehender Plätze.

Hinsichtlich des Hartz IV-Urteils des BVerfG vom 20.12.2007, die Mischverwaltung in den ARGEN durch eine klare Trägerschaft zu ersetzen, lehnte Minister de Maizière voreilige Festlegungen ab. Angesichts des politischen Terminkalenders sollte in der 2. Jahreshälfte 2008 eine Richtungsentscheidung getroffen werden. Er appellierte, die notwendige Debatte sachorientiert zu führen. In besonderer Weise machte er auf das zerrissene Bild aufmerksam, das auch die kommunalen Spitzenverbände dazu abgeben. Im Bereich Kinderschutz geht er weniger von Rechts- als von Vollzugsproblemen aus. Die Praxis vor Ort lasse den Rückschluss zu, dass auch unterschiedliche Mentalitäten der Behörden (Bsp. Polizei und Kinder-/Jugendamt) Kommunikationsdefizite verursachen. Die Vernetzung der Behörden sei verbesserungsfähig. Hier müsse lokal bzw. regional besser koordiniert werden. Ein Bundesengagement bei der Schulspeisung lehnt er kategorisch ab. Anderenfalls werde die klare strukturelle Zielrichtung der Föderalismusreform ad absurdum geführt.

Schuldenabbau und Investitionen

Der Aufschwung kommt in den Rathäusern und Landratsämtern vor Ort an. Die Kommunen erwirtschafteten in den ersten 9 Monaten des Jahres 2007 einen Überschuss von 3,7 Milliarden Euro. Das sind 3,2 Milliarden Euro mehr als im Vorjahreszeitraum. Verantwortlich für die gute Kassenlage sind der Gemeindeanteil an der wachsenden Einkommensteuer und die steigenden Gewerbesteuererinnahmen. Neben der Reduktion der Kreditmarktschulden um 2,5 Milliarden Euro ermöglichten die Mehreinnahmen den Kommunen in den ersten drei Quartalen auch mehr Sachinvestitionen vor Ort. Diese Investitionen verbessern nicht nur die Qualität der Standorte, sondern tragen auch selbst zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland positiv bei. Schuldenabbau und Investitionen – die Kommunen können mit ihrem Geld sinnvoll wirtschaften. Man muss ihnen nur die Gelegenheit dazu einräumen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat dies von Anfang an erkannt.

Mit der Überwindung der Finanzmisere sind die Weichen richtig gestellt, auch wenn der Aufwärtstrend – strukturell bedingt – nicht ohne regionale Verwerfungen stattfinden kann.



Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags Prof. Dr. Henneke und der kommunalpolitische Sprecher Peter Götz in der Sitzung der AG Kommunalpolitik am 11.12.2007. (Foto Bernhard Link)

EU-Vertrag ist ein Meilenstein für kommunale Rechte

Der EU-Reformvertrag von Lissabon ist ein Meilenstein für kommunale Rechte in der Europäischen Union. Das belegt die im Vertrag festgehaltene Achtung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung. Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Einbeziehung der Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung werden die Rathäuser und Landratsämter nachhaltig vor überbordender EU-Politik schützen. Ein eigenes Klagerecht des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei

einer Verletzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips machen die deutsche kommunale Selbstverwaltung zukunftsfest. Die positive Würdigung des Vertragwerks seitens der Kommunen erklärt sich auch durch den Ausbau der Konsultationsrechte in Europa und die Einführung von Folgenabschätzungsverfahren, vor allem mit Blick auf die administrativen und finanziellen Folgen der EU-Gesetzgebung und Politik auf die kommunale Ebene.



Städte, Gemeinden und Landkreise können – anders als die Bundesländer – nicht direkt an der Gesetzgebung mitwirken. Dennoch sind ihre Interessen häufig betroffen. Solche Konsequenzen deutlich zu machen und berechnete Interessen frühzeitig in parlamentarische Entscheidungen einfließen zu lassen, ist Ziel der politischen Arbeit der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Sitzungen der AG Kommunalpolitik bietet u. a. den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände eine Plattform, um regionale bzw. kommunale Interessen aus Stadt und Land zu artikulieren. (Foto Bernhard Link)

Integrationsprozess tabufrei fortsetzen

Kommentar von Peter Götz MdB

In den Städten und Gemeinden sehen sich all-täglich Menschen mit dem Gefahrenpotenzial konfrontiert, das von gewaltbereiten jungen Menschen ausgeht. Für demokratische Parteien ist es wichtig, dass sie dieses Problem erkennen und Lösungs-Wege aufzeigen. Dabei sind Kommunalpolitiker ebenso gefordert, wie Landes- und Bundespolitiker. Die Unterstellung von SPD-Fraktionschef Peter Struck, Roland Koch habe sich über die Gewaltexzesse in der Münchner U-Bahn gefreut, gewähren tiefe Einblicke in das linke Seelenleben. Umgekehrt ließe sich mit dieser kranken Logik beispielsweise bei Atomkraftgegnern eine Freude über das Reaktorunglück in Tschernobyl ableiten. Die zugrunde liegende Denkstruktur ist moralisch verkommen. Sie belegt überdies, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende das zentrale Element der Rückkoppelung mit der Bevölkerung in unserer parlamentarischen Demokratie nicht versteht. Die aktuelle Scheinheiligkeit gegen all jene, die sich ernsthaft mit dem wachsenden Gewaltproblem auseinandersetzen, schadet unserer Demokratie. Die an den Tag gelegte Problemignoranz und die haarsträubenden Unterstellungen gegenüber der Union sind der Nährboden für gefährliche Tabus. Wer bestimmt in einer Demokratie, über was gesprochen werden darf und über was nicht?

Während ein Teil der SPD die wachsende Gefahr durch gewalttätige Jugendliche mit Migrationshintergrund kleinredet, hat der andere bereits einen Schuldigen gefunden: Unsere Gesellschaft! Dieser Fehlschluss ist eine schallende Ohrfeige an die überwiegende Mehrheit der nicht straffällig gewordenen jugendlichen Ausländer in Deutschland.

Der Staat darf die Augen vor einem wachsenden und statistisch belegbaren Problem nicht

verschließen. Ignoranz schadet dem Integrationsprozess. Es besteht Handlungsbedarf. Gewaltbereite Wiederholungstäter muss das Handwerk gelegt werden. Ansonsten werden deren Taten zum Stolperstein des gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozesses.

Die Erfahrungen in den Städten und Gemeinden vor Ort lehren uns, dass der Integrationsprozess nur verbessert werden kann, wenn alle damit zusammenhängenden Probleme tabufrei angesprochen und gemeinsam angegangen werden. Bund, Länder und Kommunen müssen an einem Strang ziehen. Reale Themen dürfen nicht den Rechtsradikalen überlassen werden. Gesetzgeber und Rechtsprechung dürfen vor Gewalt auf den Straßen nicht kapitulieren.

Die freiheitliche Tradition der Union verpflichtet uns zur Offenheit und zur Nähe am Menschen. Wir sprechen uns gegen Maulkörbe aus, ganz gleich wer diese auch verhängen will!



Gemeinsam aktiv für die Intensivierung des Integrationsprozesses in Deutschland: Beim CDU-Bundesparteitag vom 03. bis 04. Dezember 2007 in Hannover trafen sich Vorstandsmitglieder der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) mit der Integrationsbeauftragten und Bundesvorsitzenden der Frauen Union, Frau Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, am Infostand der KPV.

Kommunalpolitiker der SPD sind mit der Praxis vor Ort besser vertraut. So stellte Heinz Buschkowsky, der Bürgermeister des Berliner Bezirks Neukölln, in der WirtschaftsWoche fest:

„Schnell und hart muss die Reaktion insbesondere auf die ersten Gewalttaten erfolgen, und zwar bei über 18-Jährigen nach dem Erwachsenenstrafrecht als Regel. Bei Hardcore-Serientätern läuft der Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechts ins Leere, denn die sind völlig verwahrlost im Kopf, haben keinerlei Schamgefühl. Sie treten und schlagen auf alles, was ihnen in die Quere kommt. Schon um weitere Opfer zu vermeiden, müssen diese Unbelehrbaren weggesperrt und bei Ausländern – da wo es rechtlich möglich ist – auch abgeschoben werden.“

Betriebsunfall nicht zum Regelfall erklären



Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 sollte von allen Beteiligten als Chance begriffen werden. Jetzt gilt es, vorhandene organisatorische Defizite zu bereinigen und die Umsetzung der Ziele der Arbeitsmarktreform

Hartz IV dauerhaft zu verbessern.

Die Wahrnehmung der Aufgaben durch zwei getrennte Behörden – wie von Teilen der SPD propagiert – würde mit dem Grundsatz der Leistungen aus einer Hand brechen und einen zentralen Bestandteil der Arbeitsmarktreform in Frage stellen. Außerdem würden vielfach die gleichen Probleme aufgeworfen, die in den ARGEN die Aufgabenwahrnehmung behindern. Die 21 Kommunen, in denen Arbeitsagentur und Landkreis ihre Aufgaben getrennt wahrnehmen, wurden bisher zu Recht als „Betriebsunfälle“ angesehen. Es wäre zu einfach, diese Ausnahmefälle nunmehr zum Vorbild bzw. zum Regelfall zu erklären und die Aufgabenwahrnehmung flächendeckend zu zerlegen. Auch bietet das Urteil des BVerfG dafür keinen Anknüpfungspunkt.

Der Blick sollte sich vielmehr nach vorne richten. Die 69 so genannten Optionskommunen, die die gesamten SGB II-Aufgaben einschließlich der Arbeitsvermittlung beispielhaft in eigener Trä-

gerschaft übernommen haben, weisen in die richtige Richtung. Wichtig ist, dass man die 3-Jahres-Frist sinnvoll nutzt und in enger Abstimmung mit den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit optimale Strukturen schafft.

Hintergrundinformation

Da alle politischen Akteure die Fachkompetenz der Kommunen einbinden wollen, führt seit der Föderalismusreform I kein Weg an der Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder als verfassungsrechtlicher Normalfall vorbei. Das BVerfG machte deutlich, dass die Kompetenzordnung des Grundgesetzes nicht disponibel ist. Am Ende einer klaren Lösung steht also eine kommunale Trägerschaft auf der Grundlage von landesgesetzlichen Regelungen.

Das Urteil des BVerfG bestätigt auch inhaltlich die Ausgangsposition der Union. Der offensichtlichen Problemnähe der Kommunen steht der weniger attraktive Ansatz einer zentralistischen Bundesarbeitsverwaltung gegenüber. Außerdem ist in vielen ARGE-Kommunen der Wille zur vollständigen Kommunalisierung vorhanden. Einer Öffnung der Klausel für mehr als die bisherigen 69 Kommunen steht also sachlich nichts im Wege.

Ein Flickenteppich unterschiedlicher ALG II-Leistungen bleibt selbstverständlich ausgeschlossen. Allen Kritikern zum Trotz ist klar, dass auch die kommunalen Träger eine gerichtlich überprüfbare Anwendung des bundesweit geltenden Leistungsrechts garantieren. Außerdem würden die qualifizierten BA-Mitarbeiter von den Kommunen übernommen.

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962